

Information des Bürgermeisters

52. Sitzung des Gemeinderates vom 6. Februar 2018

28. Februar 2018 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

28. Februar 2018 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

52. Sitzung des Gemeinderates vom 6. Februar 2018

Kirchstrasse Kreuzungsbereich Am Schrägen Weg, Aufhebung Pflasterung/Optimierung Fussgängerstreifen

Der gepflästerte Kreuzungsbereich Kirchstrasse/Am Schrägen Weg aus dem Jahre 1997 generiert einen stetig zunehmenden Unterhaltsaufwand. In der Zwischenzeit ist die Belastung auf das gepflästerte Ornament durch den motorisierten Verkehr vor allem durch den Schwerverkehr weiter gestiegen. In der vorhandenen Bauweise lässt sich das Ornament nur mit unverhältnismässig hohem und vor allem ständig wiederkehrendem sowie steigendem Unterhaltsaufwand erhalten. In den Wintermonaten kam es regelmässig zu Schäden, die mit provisorischen Reparaturmassnahmen beseitigt werden mussten. Für die Erhaltung der Flächenpflasterung mussten in den letzten drei Jahren mehr als CHF 50'000.00 aufgewendet werden. Die Verantwortlichen sind gezwungen, die Verkehrssicherheit durch ständige Kontrollen und Sofortmassnahmen zu gewährleisten.

Der Werkbetrieb und die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, empfehlen daher, die komplette Pflasterung im Kreuzungsbereich zu entfernen und durch einen Asphaltbelag zu ersetzen.

Für die Umsetzung der Massnahme ist es erforderlich, die Kirchstrasse und den Schrägen Weg in diesem Bereich für den Zeitraum von zwei Wochen zu sperren. Die erforderlichen Umleitungen werden signalisiert.

In diesem Rahmen wird auch der Fussgängerstreifen Kirchstrasse, gemäss der neuen Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), optimiert. Diese Norm legt die Anforderungen fest, die erfüllt werden müssen, damit ein Fussgängerstreifen sicher genutzt werden kann.

Die Aufwendungen sind nicht zur Gänze im Budget des Werkbetriebes veranschlagt.

Für die Bauarbeiten werden zwei Direktofferten eingeholt.

Die Gesamtkosten für die Aufhebung der Pflasterung sowie Optimierung des Fussgängerstreifens betragen CHF 145'000.00 inkl. MwSt.

Die Ausführung der beiden Massnahmen ist für April 2018 geplant und wird vor der Durchführung des SlowUp, welcher am 6. Mai 2018 stattfindet, fertiggestellt sein.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:250 vom Januar 2018

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die empfohlenen Massnahmen zur Aufhebung der Pflasterung im Kreuzungsbereich Kirchstrasse / Am Schrägen Weg sowie die Optimierung des Fussgängerstreifens im Betrag von CHF 145'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 75'000.00 inkl. MwSt.

Beratungen:

Der Gemeinderat erkennt ein Sicherheitsrisiko für Fussgänger / Schulkinder im betreffenden Kreuzungsbereich (Autofahrer missachten Rechtsvortritt, unübersichtliche Kreuzung). Eine Verlangsamung des Verkehrs mithilfe von verkehrstechnischen Mitteln an dieser kritischen Stelle wird angeregt.

Die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, wird beauftragt, Lösungsansätze zur Optimierung des Kreuzungsbereichs Kirchstrasse / Am Schrägen Weg auszuarbeiten und bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Felbaweg Bereich Zollstrasse bis Vaduzer Grundstück Nr. 2522 Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Der Bürgermeister informierte am 21. Juni 2017 den Gemeinderat über die bestehenden Verhältnisse zur Nutzung des Felbaweges für Berechtigte gemäss verfügbarer Signalisation im Bereich der Vaduzer Grundstücke Nr. 2511 und Nr. 2520. Der Umstand, dass der Felbaweg (Gemeindeparzelle) mit reduzierter Fahrbahnbreite mitten durch zwei Privatgrundstücke bzw. eine Hofsituation verläuft, führt immer wieder zu Konflikten.

In der Zwischenzeit haben mit dem betroffenen Eigentümer im Beisein des Bürgermeisters, der Verpachtungskommission und der Bauverwaltung Abteilung Tiefbau Gespräche stattgefunden, aus denen eine für alle tragbare Lösung entwickelt werden konnte. Folgende baulichen Massnahmen sind dabei vorgesehen:

Der Felbaweg wird im Bereich der Liegenschaft Felbaweg Nr. 5 ca. 2.00 m östlich verschoben, so dass dieser vollumfänglich auf der effektiven Wegparzelle zu liegen kommt. Bis anhin verlief der Felbaweg stellenweise auf Privatgrund. Bei der Einmündung in die Zollstrasse entspricht er dem Parzellenverlauf. Demzufolge wird dort lediglich die Kofferung auf ihre Mächtigkeit überprüft und bei Bedarf verstärkt. Zum anderen wird der Felbaweg nach dem Vaduzer Grundstück Nr. 2520 mittels Pollern für den Autoverkehr bzw. für mehrspurige Fahrzeuge gesperrt. Fussgänger und Fahrradfahrer können diese Verengung problemlos passieren. Zur Kennzeichnung der geänderten Verhältnisse wird eine entsprechende Signalisation beim Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) beantragt.

Um durchgängig eine identische Wegbreite zu erhalten, wird mit dem Vaduzer Grundstück Nr. 2516 (Wegparzelle), Nr. 2520 (Privateigentum) und Nr. 2522 (Gemeindeeigentum) ein flächen- sowie wertgleicher Tausch vorgenommen.

Mit der leichten Lageverschiebung des Weges und dem daraus resultierenden neuen Belag wurden verwaltungsintern auch Gedanken bezüglich der Abwasserentsorgung der Liegenschaften beim Felbaweg angestellt. Das Abwasser der Liegenschaften wird aktuell in den alten Klärgruben gesammelt und bei Bedarf entsorgt. Zeitgleich mit der Strasse sollen diese Liegenschaften mit einer Abwasserleitung versehen werden. Das Abwasserreglement hält dazu fest:

Art. 17

¹ Die Gemeinde erschliesst das Baugebiet durch Kanalisationsanlagen nach Massgabe des Bedürfnisses und dem baulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde.

² Für die Liegenschaften ausserhalb des Baugebietes besteht für die Grundeigentümer kein Anspruch auf kanalisationstechnische Erschliessung durch die Gemeinde.

Die beiden Liegenschaften liegen ausserhalb des Baugebietes. Die Gemeinde hat jedoch ein Interesse daran, dass möglichst alle bewohnten Liegenschaften an das ordentliche Abwasserleitungsnetz angeschlossen sind, da die Überläufe der Sammelschächte auf Wiesen und/oder in Fliessgewässer geleitet werden. Aus diesem Grund soll eine Abwasserleitung in den neuen Wegbereich mitverlegt und die Kosten dafür durch die Gemeinde getragen werden. Der Zusammenschluss der privaten Entwässerung mit der Hauptleitung ist hingegen Sache der Grundeigentümer. Auf dem gesamten Gemeindegebiet sind dies insgesamt noch sechs Liegenschaften (inkl. den beiden am Felbaweg), welche nicht an das ordentliche Abwasserleitungsnetz angeschlossen sind. Die betroffenen Anwohner am Felbaweg erklären sich bereit, ihre Liegenschaften zeitgleich mit der Erstellung der Abwasserleitung im Felbaweg anzuschliessen.

Zusammen mit der Abwasserleitung wird ebenfalls eine neue Wasserleitung verlegt. Aus Erfahrung ist davon auszugehen, dass die bestehende Leitung Lochfrass aufgrund der damaligen Bettung und des Lehmbodens aufweist.

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtensteinischen Gasversorgung sind betreffend die Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungsnetze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden bei Bedarf ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

Kostenvoranschlag

Strassenbau	CHF 350'000.00
Wasserleitung	CHF 100'000.00
Abwasserleitung	<u>CHF 250'000.00</u>
Total Kostenvoranschlag	CHF 700'000.00

Der Aufwand ist im Gesamtbudget Tiefbau 2018 abgedeckt.

Terminplan

Signalisation und Poller	bis Ende Februar 2018
bauliche Massnahmen	Mai bis Juli 2018

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Bauprojekt Felbaweg, Zollstrasse bis Vaduzer Grundstück Nr. 2522 und spricht den entsprechenden Kredit in der Höhe von CHF 700'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat befürwortet die Erschliessung der Liegenschaften am Felbaweg mit einer Abwasserleitung zulasten der Gemeinde.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung Parkplatz "Egerta",
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 41/2017)		CHF	250'000.00
Gesamtkredit		CHF	250'000.00
Bauabrechnung		CHF	140'107.30
Minderkosten	- 43.95 %	CHF	109'892.70

Für die Submission der Tiefbauarbeiten ist davon ausgegangen worden, dass der gesamte Platz samt Unterbau erneuert werden muss, da die Qualität desselben nicht absehbar war. Eine Totalerneuerung war nun jedoch nicht notwendig. Aus dem Grund ergaben sich bei den Tiefbauarbeiten Minderkosten von CHF 60'000.00 gegenüber dem Auftrag. Aus demselben Grund musste weniger Material auf die Deponie entsorgt werden, was Minderkosten von CHF 8'000.00 verursachte. Für die Ingenieurleistungen hatten die geringeren Baukosten denselben Effekt; die Rechnung schloss gegenüber dem Auftrag um CHF 15'000.00 tiefer ab.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung zur Sanierung des Parkplatzes „Egerta“ in Höhe von CHF 140'107.30 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Postgass Sanierung/Busspur Äulestrasse,
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Die Gemeinde ist generell Kostenträgerin für die Strassenbeleuchtung. Für das ursprüngliche Projekt zur Postgasssanierung des Landes war der gemeindeseitige Aufwand für die Strassenbeleuchtung mit etwa CHF 5'000.00 veranschlagt. Durch die Erweiterung des Projektperimeters mit der Busspur an der Äulestrasse und den daraus resultierenden Anpassungen an der dortigen Strassenbeleuchtung sind die Kosten hierfür gleichermassen gestiegen.

Der Aufwand ist im Gesamtbudget Tiefbau 2017 abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Anpassungen der Strassenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Projekt zur Sanierung der Postgass sowie der Busspur an der Äulestrasse in Höhe von CHF 47'344.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Signalisation Wegweiser zum Schloss Vaduz,
Projekt- und Kreditgenehmigung

Anlässlich der Sitzung vom 30. Oktober 2017 ist seitens eines Gemeinderates angeregt worden, die bestehenden Wegweiser bzw. die Signalisation zum Schloss Vaduz zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Vermehrt muss festgestellt werden, dass Touristen nur erschwert die Wegführung zum Schloss Vaduz erkennen.

Mit dem nun vorliegenden Vorschlag soll für den motorisierten Verkehr, den Langsamverkehr sowie für die Fussgänger eine bessere und einheitlichere Ausschilderung / Wegweisung zum Schloss Vaduz erreicht werden.

Die Kosten für die neuen Wegweiser betragen CHF 12'000.00 inkl. MwSt. Die Montage erfolgt im März 2018 durch den Werkbetrieb der Gemeinde Vaduz.

Die Aufwendungen sind nicht im Budget des Werkbetriebes veranschlagt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Übersichtsplan 1:1500 vom 18. Januar 2018

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Signalisation mit den dargestellten Wegweisern zum Schloss Vaduz im Betrag von CHF 12'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Johann Schädler Agra-Stiftung,
Statutenrevision 2018

Johann Baptist Schädler (genannt: Schädler AGRA), verstorben am 29. September 1969, hat in seinem Testament verschiedene Vermächtnisse verfügt und einen Teil seines Vermögens für wohltätige Zwecke in der Gemeinde Vaduz und im Land Liechtenstein zur Verfügung gestellt. Nach der Ablösung verschiedener Grundlasten und Legate hat die Gemeinde Vaduz das verbliebene Vermögen in die Johann Schädler Agra-Stiftung eingebracht.

Die „Johann Schädler Agra-Stiftung der Gemeinde Vaduz“ wurde am 5. November 1979 errichtet (GRB vom 10. Oktober 1979) und im Öffentlichkeitsregister hinterlegt. Zuwendungen erfolgen an Bedürftige im Falle besonderer Not, besonders zur Bezahlung von Krankheitskosten; der Kosten in Erziehungs- und Pflegeheimen; Kur- und Erholungsaufenthalte für Mütter mit minderjährigen Kindern oder an Vereinigungen und Institutionen, die auf sozialem Gebiet tätig sind.

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Vaduz hat in ihrem Prüfungsbericht 2014 zuhanden des Gemeinderates an der Sitzung vom 16. Juni 2015 betreffend die Stiftungen festgehalten, dass folgende Abläufe und Aspekte korrigiert bzw. angepasst werden sollen:

1. Prüfung der Ausschüttungen gemäss Statuten, allenfalls durch die Kanzlei und die Modalitäten der jährlichen Stiftungsratssitzungen;
2. Prüfung und allfällige Anpassung der Stiftungsstatuten an veränderte Gegebenheiten (Schriftlichkeit/Mail);

3. Veröffentlichung der Stiftungsratsentscheide;
4. Verantwortlichkeit betreffend die Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens und dessen Bewirtschaftung.

Der Stiftungsrat der „Johann Schädler Agra-Stiftung“ hat diese Aufforderung zum Anlass genommen, das Stiftungsstatut von 1979 als Ganzes zu analysieren und dem Gemeinderat eine zweckmässig revidierte Fassung vorzulegen.

Statutenanpassungen fallen bei allen gemeindeeigenen Stiftungen in die Kompetenz des Gemeinderates, weswegen er über die nachstehend beantragten Modifikationen zu befinden hat.

Neben redaktionellen Änderungen wurden folgende materielle Anpassungen vorgenommen:

Definition „Stiftungsvermögen“ / Vermögenserhalt

Für ein besseres und einheitliches Verständnis wird der Begriff „Stiftungsvermögen“ in den Statuten neu eindeutig definiert sowie die Bezeichnungen „Stiftungskapital“ und „Stiftungsertrag“ eingeführt.

Am 28. März 1978 beschloss der Gemeinderat, dass das Stiftungsvermögen „real“ zu erhalten ist. Dies wurde in den Statuten jedoch nicht schriftlich festgehalten. Juristische Abklärungen im 2016 haben ergeben, dass in der Praxis sowohl die Variante des Kapitalschutzes (reale Werterhaltung des Stiftungskapitals), wie auch jene des „Nominalansatzes“ (nominale Werterhaltung des Stiftungskapitals) angewendet werden. Es liegt grundsätzlich im Ermessen des Stifters bzw. des Stiftungsrates zu entscheiden, ob das einbezahlte Kapital inflationsbereinigt geschützt werden soll. Bei Anwendung des Nominalwerterhalts stehen dem Stiftungsrat – unter den aktuellen Bedingungen – mehr verfügbare Mittel für Zuwendungen zur Verfügung als bei der Variante des Kapitalschutzes. Die anderen Stiftungen der Gemeinde Vaduz wenden die reale Werterhaltung des Stiftungsvermögens an.

Auf Empfehlung des Stiftungsrates vom 13. Dezember 2017 soll künftig das nominale Stiftungskapital erhalten und diese Handhabung in den Stiftungsstatuten explizit festgehalten werden.

Erweiterung des Begünstigtenkreises

In den vergangenen Jahren war festzustellen, dass die Anzahl unterstützungsfähiger Anträge abgenommen hat. Der Stiftungsrat empfiehlt den Kreis der möglichen Begünstigten zu erweitern, indem die Mindestanforderung der Wohnsitzdauer in Vaduz für FL-Staatsbürger von fünf auf zwei Jahre, sowie für Ausländer mit Niederlassungsrecht in Liechtenstein von zehn auf ebenfalls zwei Jahre gekürzt wird.

Kann der Stiftungsertrag des Vorjahres, z. B. aufgrund ausbleibender zweckentsprechender Ansuchen, nicht vollständig ausbezahlt werden, soll der Stiftungsrat die Möglichkeit erhalten, eine oder mehrere dem Stiftungszweck dienende Vereinigungen oder Institutionen durch direkte Zuwendungen zu unterstützen.

Modalitäten der Stiftungsratssitzungen

In der Vergangenheit gab es Jahre, in denen bei einzelnen Stiftungen keine Anträge eingegangen sind, weswegen auch darauf verzichtet wurde, quasi pro Forma, zu einer Sitzung einzuladen. Die Geschäftsprüfungskommission hat dies zu Recht moniert, da die Stiftungsräte zumindest die Verabschiedung der Jahresrechnung vorzunehmen haben. Deshalb sieht die Kanzlei – welche in allen gemeindeeigenen Stiftungen die administrative Führung zu verantworten hat – vor, alljährlich mindestens eine Sitzung einzuberufen.

Stiftungsratsmandate sind an eine Person geknüpft, weswegen die Erteilung einer Vollmacht nicht als sinnvoll erachtet wird. Ebenso entspricht diese Regelung nicht (mehr) den geltenden Bestimmungen im Kommissionenreglement der Gemeinde Vaduz, welches keine Stellvertretung vorsieht.

Die Bestimmungen zu Zirkularbeschlüssen als Entscheidungsinstrument sollen dahingehend ergänzt werden, dass solche der Einstimmigkeit bedürfen.

Analog der anderen gemeindeeigenen Stiftungen der Gemeinde Vaduz sollen die Zeichnungsmodalitäten (wer unterzeichnet und in welcher Form) in den Statuten angepasst werden.

Veränderte Gegebenheiten / Einsatz technischer Mittel

Seit der Gründung der gemeindeeigenen Stiftungen haben sich die Kommunikationsmittel (Internet, Mail), wie auch die Vielfalt der sozial tätigen Institutionen, wesentlich verändert. Dieser Umstand konnte damals in den Statuten nicht antizipiert werden, weswegen – auch auf Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission – eine entsprechende Anpassung vorzunehmen ist.

In sämtlichen Stiftungsstatuten ist festgehalten, dass die Einladung zur Sitzung in der Regel „schriftlich“ erfolgt. Es ist nicht eindeutig nachvollziehbar, ob Mails gleichermassen der Schriftlichkeit zuzurechnen sind.

Es wird vorgeschlagen, dass der Begriff der „Schriftlichkeit“ dergestalt zu interpretieren ist, dass Mails, wie auch die entsprechend damit verknüpften Kalenderfunktionen (bspw. Outlook), auch als „schriftlich“ im Sinne der Statuten zu verstehen sind. Demnach sollen Einladungen und Entscheidungsgrundlagen nicht nur auf postalischem, sondern auch auf elektronischem Weg versendet werden können.

Veröffentlichung der Entscheide

In sämtlichen Stiftungsstatuten der Gemeinde Vaduz ist vorgesehen, dass die Öffentlichkeit in „geeigneter“ Form informiert oder die Übergabe der Vergabung in „würdiger Form“ erfolgt.

Es ist festzuhalten, dass die Vermögenslage der Stiftungen, wie auch die jährlichen Vergabungen (Zugang / Abgang), unter dem Titel „Stiftungs- und Fondsrechnung“ im jährlichen „Rückblick“ der Gemeinde veröffentlicht werden. Damit kann sich die Öffentlichkeit über die finanzielle Entwicklung der Stiftungen in angemessener Form informieren.

Folgend auf die Kritik der Geschäftsprüfungskommission, dass eine systematisierte Information des Gemeinderates erfolgen soll, wird dem Gemeinderat bereits seit zwei Jahren jeweils im Juni oder Juli ein Bericht vorgelegt. Darin wird das Gremium in konsolidierter Form über die finanzielle Lage der Stiftungen und die vorgenommenen Beträge der Vergabungen informiert.

Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens

Die Modalitäten bei der Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens sind unterschiedlich geregelt. Der Stiftungsrat der „Johann Schädler Agra-Stiftung“ hat im Sommer 2017 beschlossen, einen Teil des Stiftungsvermögens durch eine externe Vermögensverwaltung verwalten zu lassen. Eine regelmässige Berichterstattung über die Vermögensentwicklung soll den Stiftungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben (Verwaltung und Anlage des Vermögens) unterstützen.

Angesichts des seit Jahren herrschenden Zinsumfeldes erachtet der Stiftungsrat eine Erweiterung des Anlagespektrums zur Risikostreuung als angebracht. Er empfiehlt deshalb, Anlagen in fremder Währung sowie in ertragsbringende Instrumente zu ermöglichen. Nach wie vor ist eine konservative, das Vermögen bewahrende, Strategie anzuwenden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Statuten „Johann Schädler Agra-Stiftung der Gemeinde Vaduz“ (Entwurf)
- Gegenüberstellung der Statuten vom 05.11.1979 und 23.01.2018

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die revidierten Statuten der „Johann Schädler Agra-Stiftung der Gemeinde Vaduz“.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Gesuch des Liechtensteiner Imkervereins zur Verwendung des Vaduzer Gemeindewappens

Der Liechtensteiner Imkerverein hatte Ende der Achtzigerjahre durch den Künstler Louis Jäger sein Logo mit den Landes- und Gemeindewappen erstellen lassen. Ob in der Vergangenheit diesbezüglich ein Antrag zur Verwendung des damaligen und alten Vaduzer Gemeindewappens gestellt wurde oder hätte müssen, ist dem Liechtensteiner Imkerverein nicht bekannt. Das derzeitige Logo dient dem Liechtensteiner Imkerverein im Briefverkehr, auf Honigetiketten und wird auch medial verwendet. Der Liechtensteiner Imkerverein würde dieses Logo gerne weiterhin verwenden und ersucht den Gemeinderat die Verwendung des nunmehr neuen Vaduzer Gemeindewappens zu bewilligen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben des Liechtensteiner Imkerverein
- Logo des Liechtensteiner Imkerverein

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Liechtensteiner Imkerverein die Bewilligung zur Verwendung des Vaduzer Gemeindewappens für sein Vereinslogo, sofern auch die anderen Gemeinden des Landes ihre jeweilige Zustimmung hierfür erteilen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ortstaxi, Auswertung der Umfrage vom Oktober 2017

Auf Antrag der Seniorenkommission hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 28. Juni 2016 bzw. 15. November 2016 dem Projekt Ortstaxi, mit einer Versuchsphase von einem Jahr, zugestimmt. Im Oktober 2017 wurde den Anwohnern der Hanglagen in Vaduz, welche das Ortstaxi seit dem 1. Januar 2017 nutzen konnten, eine Umfrage zu ihren ersten Erkenntnissen und Erfahrungen mit dem Ortstaxi zugestellt.

Insgesamt wurden 402 Haushalte angeschrieben und zu ihrer Meinung befragt. 118 Haushalte / Personen retournierten die Antwortkarten, was einer durchaus guten Rücklaufquote von 29 % der Befragten entspricht.

Anbei die Auflistung der Fragen, sowie die Auswertung der eingereichten Antworten:

	Anz.	%		Anz.	%		Anz.	%	
Haben Sie das Ortstaxi schon einmal benutzt?	Nein	95	81	1-2 mal	10	8.5	öfter	10	8.5
Wofür nutzen Sie das Angebot hauptsächlich?	Einkäufe	11	9.3	(Arzt-)Besuche	11	9.3	ÖV-Anbindung	8	6.8
Ist der Preis der Fahrscheine (CHF 5.00) angemessen?	Ja	96	81	zu teuer	6	5.1	zu billig	1	0.8
Sind die Betriebszeiten (6-24 Uhr) angemessen?	Ja	96	81	verlängern	5	4.2	verkürzen	0	0
Ist der Fahrscheinbezug zu umständlich?	Ja	32	27	Nein	49	42			
Soll das Angebot weitergeführt werden?	Ja	99	84	Nein	9	7.6			

Ebenfalls bestand die Möglichkeit Kritik und Anregungen frei zu äussern. Auf den 118 retournierten Antwortkarten wurden insgesamt 52 Kommentare / Meinungen vermerkt, welche zusammengefasst folgendes Ergebnis zeigen:

- 22 Kommentare die sich für das Angebot bedanken und eine Weiterführung und/oder die Ausweitung des Angebots befürworten.
- 10 Personen / Haushalte teilten mit, dass sie selbst Auto fahren und deshalb das Angebot des Ortstaxis noch nie genutzt haben.
- 15 Personen / Haushalte sind der Ansicht, dass der Fahrscheinbezug zu kompliziert und/oder zu teuer ist.
- 2 Teilnehmer gaben an, dass sie das Angebot des Ortstaxis nicht kennen.
- 3 Verschiedenes.

Die Seniorenkommission nahm die Auswertung der Umfrage zur Kenntnis und prüft verschiedene Möglichkeiten die geäußerten Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge umzusetzen. Die Weiterführung und Ausweitung des Angebotes auf das gesamte Gemeindegebiet wurde bereits an der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2017 befürwortet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

300 Jahre Liechtenstein, Projekt „Lebenschance“, Projektzustimmung und Kredit

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 7. Februar 2018 erfolgt ist.

Das Projekt „Jubiläumsbrücke“, welches von den Gemeinden als Beitrag zum Jubiläum „300 Jahre Liechtenstein“ vorgesehen war, ist bekanntlich an den Urnenabstimmungen in Vaduz und Balzers abgelehnt worden.

Die Vorsteherkonferenz hat sich in der Folge im Oktober / November 2017 mit weiteren Ideen befasst, diese analysiert und bewertet. Es kristallisierte sich zusehends ein soziales Projekt heraus, das über das Jubiläumsjahr hinaus wirken und Spuren im In- und im Ausland hinterlassen soll. Die Grundidee des sozialen Projektes wurde durch verschiedene Anregungen und Inputs von aussen vor allem in der begleitenden Projektgestaltung bereichert, woraus das Projekt „Lebenschance“ (vorläufiger Arbeitstitel) entstanden ist.

Die Gemeinderäte wurden am 18. Januar 2018 eingehend über das Projekt informiert und sie hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und die Meinung zu äussern.

Aktion mit Wirkung

Das vorgeschlagene Projekt soll für jede einzelne Gemeinde, aber auch für das ganze Land eine nachhaltige Wirkung mit positiven Wellen im In- und Ausland erzielen.

Konzeptidee

Die Idee widerspiegelt den Grundgedanken der Gemeinden, anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums unseres Landes gemeinsam etwas Soziales und vor allem Nachhaltiges zu initiieren und umzusetzen. Auf Bauten soll bewusst verzichtet werden.

Einerseits soll Dankbarkeit gegenüber dem Ausland gezeigt werden, dass unser Land während der letzten 300 Jahre von den direkten Auswirkungen verschiedener Kriegswirren und Katastrophen weitgehend verschont geblieben ist und danach einen beispiellosen Aufschwung in vielen Bereichen erleben durfte. Hierfür ist Dankbarkeit durchaus angebracht und sie soll mit einer solchen Geste gezeigt werden.

Andererseits ist es so, dass auch im Lande selbst durchaus Menschen hilfsbedürftig und in Notlagen sind. Auch hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, Betroffene unterstützen zu können und so unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen.

Unter dem Motto „Lebenschance“ soll deshalb ein Projekt umgesetzt werden, welches folgende Kernelemente beinhaltet:

- Hilfsprojekte im Inland
- Hilfsprojekte im Ausland
- Massnahmen / Aktionen zur Visualisierung der Hilfsprojekte
- Proaktive Kommunikation: „Tue Gutes und rede darüber!“
- Beteiligung und Einbezug der Bevölkerung durch Beteiligungsaktionen
- Einbezug des „Weg“-Projektes (Liechtenstein Marketing)

Massnahmen / Aktionen

Um die Konzeptidee und die Kernelemente im Jubiläumsjahr und auch darüber hinaus sichtbar zu machen, sind konkrete Massnahmen und Aktionen geplant. Dazu gibt es verschiedene Ideen und Projektansätze. Wenn im Nachfolgenden Ideen und Projekte vorgestellt werden, ist dazu eingangs festzuhalten, dass es sich dabei um eine nicht abschliessende und noch zu konkretisierende Ideensammlung handelt, denn es geht im Moment lediglich um den Entscheid in den 11 Gemeinderäten, das Projekt in dieser Form überhaupt starten zu können. Aus diesem Grund ist es noch viel zu früh, alle Details oder konkreten Massnahmen bereits festzulegen:

RAL (Race Accross Liechtenstein)

Alle Gemeinden zusammen organisieren einen Laufanlass durch das ganze Land. Die Teilnehmer/innen laufen durch alle Gemeinden auf dem neuen „Liechtenstein Weg“ (Projekt Liechtenstein Marketing). Das Ganze wird als charity-walk oder -race organisiert. Einzelpersonen, aber auch Gruppen (Staffeln) sammeln mit ihren gelaufenen Kilometern zusätzliches Geld für das Gemeindejubiläumsprojekt „Lebenschance Liechtenstein“

Gemein(d)schaftsband

Ein Freundschaftsband wird in vielen Kulturen als Zeichen der gegenseitigen Freundschaft und Zuneigung geschenkt bzw. getragen. Das Band – in den Landesfarben rot und blau – soll als Symbol der Solidarität an verschiedenen Verkaufsstellen angeboten werden. Der Reinerlös fliesst in das Projekt „Lebenschance“.

Liechtenstein hilft

Für 2019 ist der Start einer Advent-/Weihnachtsaktion unter dem Titel „Liechtenstein hilft“ geplant (vergleichbar mit der Aktion „Licht ins Dunkel“ in Österreich oder „jeder Rappen zählt“ in der Schweiz, selbstverständlich nur viel kleiner). Dabei werden während der Adventszeit Spenden gesammelt. Unter anderem soll ein Callcenter eingerichtet werden, bei dem Persönlichkeiten motiviert werden, am Telefon Spenden entgegen zu nehmen. Als Abschluss des Projektes „Lebenschance“ gibt es einen Gemeindefest mit verschiedenen prominenten Persönlichkeiten, die die Telefone bedienen. Dieser Erlös geht in das Projekt „Lebenschance“.

Ideenkatalog für allenfalls weitere begleitende Massnahmen

- Einbezug der Schulen zum Thema „Lebenschance“
- Aktionen an bestehenden Anlässen (Kooperationen)
- Gemeinsamer Volksmarsch auf dem neuen „Liechtenstein Weg“
- Jumelage / Partnerschaften mit Kommunen (z. B. Orte der Hilfsprojekte)

Partner

Für die Planung und Umsetzung der Projekte im Ausland wird der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) und für die Projekte im Inland die Caritas Liechtenstein die Koordination übernehmen.

Hierbei ist klar festzuhalten, dass das Geld nicht „in die Kasse der beiden Institutionen fliesst“, sondern dass auch im Verbund mit anderen sozialen Einrichtungen, in separaten Projekten eine sinnvolle, nachhaltige Verwendung gefunden werden soll. So soll auch gewährleistet bleiben, dass weiterhin Spenden fließen, auf welche der LED und die Caritas nach wie vor in ihren weiteren Projekten angewiesen sind.

Zukunft / Nachhaltigkeit

Die Hilfe der Gemeinden soll sichtbar, v. a. aber auch nachhaltig sein. Die zur Verfügung gestellte CHF 1.0 Mio. soll nicht eine einmalige Spende, sondern vielmehr eine „Anschubfinanzierung“ für die Zukunft sein. Die Projekte sollen über 2018 hinaus wirken, so kann z. B. das erwähnte „Liechtenstein hilft“ jährlich erneut durchgeführt werden.

Budget

Für die Realisation des Projektes stellen die Gemeinden insgesamt CHF 1.0 Mio. zur Verfügung. Davon werden CHF 500'000.00 für soziale Projekte im Ausland und CHF 500'000.00 für das Inland eingesetzt.

Die Beiträge der Gemeinden richten sich nach dem Einwohnerschlüssel:

Gemeinde	Einwohner per 31. Dezember 2015*	Kostenanteil in CHF
Vaduz	5'435	144'463
Balzers	4'608	122'482
Planken	446	11'855
Schaan	5'994	159'322
Triesen	5'051	134'257
Triesenberg	2'608	69'321
Eschen	4'411	117'245
Gamprin	1'659	44'097
Mauren	4'190	111'371
Ruggell	2'156	57'307
Schellenberg	1'064	28'281
Total	37'622	1'000'000

* Basis: Statistisches Jahrbuch 2017

Kommunikation

Einen wichtigen Teil des gesamten Projektes wird die Kommunikation einnehmen. Eine offene, transparente und vor allem proaktive Kommunikation unterstützt das Projekt in allen Belangen. Im Sinne von „Tue Gutes und rede darüber!“ soll über die ganze Dauer des Projektes „kommuniziert“ werden; natürlich soll es dabei auch Reportagen über die Inlands- und Auslandsprojekte geben.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinderäte der Gemeinden beschliessen im Februar 2018 über das Projekt und geben dazu die entsprechenden finanziellen Mittel frei. Falls alle Gemeinden zustimmen und auch keine Referenden zustande kommen, tritt das Projekt in die Umsetzungsphase. Für diese Umsetzung wird eine Projektgruppe beauftragt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben des Netzwerks für Entwicklungszusammenarbeit vom 21.10.2017
- Pressemitteilung Vorsteherkonferenz/Liechtenstein Marketing vom 30.11.2017
- Präsentation Projekt „Lebenschance“ vom 18.01.2018

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet das Projekt „Lebenschance“ im Rahmen der Feierlichkeiten „300 Jahre-Liechtenstein“ und genehmigt den dafür notwendigen Kredit von CHF 144'463.00 vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden. Dieser Beitrag ist im Budget 2019 vorzumerken.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Obstbaumkataster Vaduz, Aktualisierung 2017

Ausgangslage

Im Jahr 2004 erteilte die Gemeinde Vaduz einen Auftrag zur Erstellung eines Obstbauminventars. Als Zielsetzung für die Inventarisierung wurde dabei festgelegt:

- Erfassung des Obstbaumbestandes und der kulturhistorisch sowie der wirtschaftlich interessanten Obstsorten.
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Beurteilung des Obstbaumbestandes bezüglich landschaftsgestalterischer Funktion, Erhaltung der Artenvielfalt (besonders Vögel, Pollenüberträger wie Bienen) und klimamässigender Wirkung (Windschutz, Beschattung von Spazierwegen)
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erhaltung und Förderung des Obstbaus bzw. des Obstbestandes
- Ausarbeitung von Vorschlägen zum Erhalt von seltenen, alten Obstsorten.

Als Folge der Inventarisierung wurden gesamthaft 1'445 Bäume in einer Datenbank erfasst (ohne Vaduzer Riet). Trotz sorgfältiger Arbeit wurden nicht alle Obstbäume auf Vaduzer Gemeindegebiet erfasst, weshalb die tatsächliche Zahl wohl noch höher liegt.

Einen entsprechenden Überblick über die im Jahr 2004 vorhandenen Obstsorten gibt Tab. 1.

Sorte	Anzahl	Jung (%)	Voller. (%)	Alt (%)	Niederst. (%)	Halbst. (%)	Hochs. (%)
Apfel	661	33	22	45	9	10	81
Birne	223	27	16	57	8	9	83
Kirsche	214	17	20	63	8	12	81
Walnuss	113	11	38	52	12	6	82
Zwetschge	118	25	30	45	12	20	68
Quitte	20	37	32	32	21	53	26
Edelkastanie	11	36	55	9	29	29	43
Pflaume	7	29	14	57	55	9	36
Kleinanlagen	78	-	-	-	-	-	-
TOTAL	1445	27	23	50	10	11	79

Tab. 1: Obstbaumbestand 2004 der Gemeinde Vaduz, gegliedert nach Obstarten, Altersstruktur (jung, Vollertrag, alt) und den Stammformen (Niederstamm, Halbstamm und Hochstamm).

Nicht erfasst wurden bei der Inventarisierung die Eigentumsverhältnisse. Eine nachträgliche Zuteilung nach Eigentum ergibt, dass 2004 ca. 340 Bäume im Eigentum der Gemeinde waren oder durch die Gemeinde gepflegt wurden (ca. 23 % des Gesamtbestandes). Dabei ist wiederum zu beachten, dass Bäume im Eigentum der Gemeinde häufig zusammen mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche an einen Landwirt verpachtet sind, welcher gemäss Pachtvertrag für die Pflege der Obstbäume zuständig ist.

Im Sommer 2017 wurde das Ingenieurbüro Nemos Anstalt, Vaduz, beauftragt, eine Aktualisierung des Obstbaumkatasters durchzuführen. Ziele der Aktualisierung sind:

- Erhebung der Obstbäume im Eigentum der Gemeinde Vaduz sowie Erhebung der Obstbäume, welche durch die Gemeinde Vaduz gepflegt werden.
- Aktualisierung und Ergänzung des Obstbaumkatasters, Stand 2017.

Die Pflege von alten Obstbäumen ist sehr aufwendig. Aktuell werden die Baumschnittmassnahmen von Gemeinde-Obstbäumen durch Privatpersonen durchgeführt. Aufgrund von Anzahl Bäumen und Alter der Baumpfleger sind jedoch grosse Teile der Bäume in Vaduz ungepflegt

Ausgeführte Arbeiten

Für die Zielerreichung wurden die folgenden Arbeitsschritte ausgeführt:

- Zuteilung der Bäume 2004 in die Gruppen „Gemeinde“ und „Private“.
- Löschung von gefälltten Bäumen aus der GIS-Datenbank mit Hilfe von aktuellen Luftbildern. Bäume auf Privatgrund, bei denen mit dem Luftbild nicht eindeutig festgestellt werden kann, ob sie noch vorhanden sind, wurden im Felde nicht verifiziert.
- Erstaufnahme von zwischen 2004 und 2017 neu gepflanzten Obstbäumen auf Parzellen von Gemeinde und Bürgergenossenschaft (exkl. Waldareal).
- Kontrolle der in der Datenbank vorhandenen Bäume im Eigentum/Zuständigkeitsbereich der Gemeinde auf ihr Vorhandensein im Feld.
- Kontrolle der vorhandenen Bäume im Eigentum/Zuständigkeitsbereich der Gemeinde auf ihren Vitalitäts- und Gesundheitszustand sowie die Pflegebedarf. Die Attributierung erfolgt dabei mit denselben Merkmalen wie bei den Erhebungen von 2004, ergänzt mit Angaben zu Eigentum und Bewirtschafter.

- Festlegung der Pflegeprioritäten, Festlegung der Pflegeausführenden.

Ergebnisse Obstbaumkataster 2017

Wie bereits erwähnt, wurden für die Aktualisierung der Datenbank nur Obstbäume berücksichtigt, welche sich im Eigentum der Gemeinde Vaduz befinden, oder die durch die Gemeinde unterhalten werden. Bäume von Privaten oder des Landes sind nicht beurteilt worden. Er ergeben sich folgende Kenndaten:

Per 31.12.2017 stehen total 294 Bäume im Eigentum der Gemeinde.

Eigentum Boden	Bewirtschaftung Baum	Anzahl Bäume
Gemeinde Vaduz	Gemeinde Vaduz	173
Bürgergenossenschaft Vaduz	Gemeinde Vaduz	17
Gemeinde Schaan	Gemeinde Vaduz	49
Spitalbaufonds Vaduz	Gemeinde Vaduz	10
	Total	249
Gemeinde Vaduz	Privat	16
Privat	Gemeinde Vaduz	29 ¹
	Total	294

¹ 4 Nussbäume Spielplatz Jägerweg, 2 Bäume Naturpark/Weiher Gerberweg, Rest Lettrasse Süd- und Nordseite.

Tab. 2: Bäume unter Bewirtschaftung der Gemeinde Vaduz 2017.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die in Tabelle 2 genannten 249 Bäume.

Häufigste Obstsorte sind die Äpfel, gefolgt von Kirschen und Birnen (vgl. Tab. 3).

Arten	Anzahl Bäume
Apfel	120
Birne	32
Nuss	22
Kirsche	47
Zwetschge	18
Übrige ²	10
Total	249

² Quitte, Kastanie, Maulbeere.

Tab. 3: Artenaufteilung der Bäume im Eigentum von Gemeinde, BG, Spitalbaufonds und Gem. Schaan.

Knapp zwei Drittel der Bäume müssen als ungepflegt betrachtet werden. Gleichzeitig werden zwei Drittel der Bäume als jung bezeichnet, 13 % sind im besten Alter (Vollertrag) und 21 % sind alt.

Die Altersverteilung zeigt sich auch in der Durchmesserverteilung der Bäume: ein Drittel der Bäume ist dünner als 10 cm, ein Viertel dicker als 30 cm (vgl. Abb. 1).

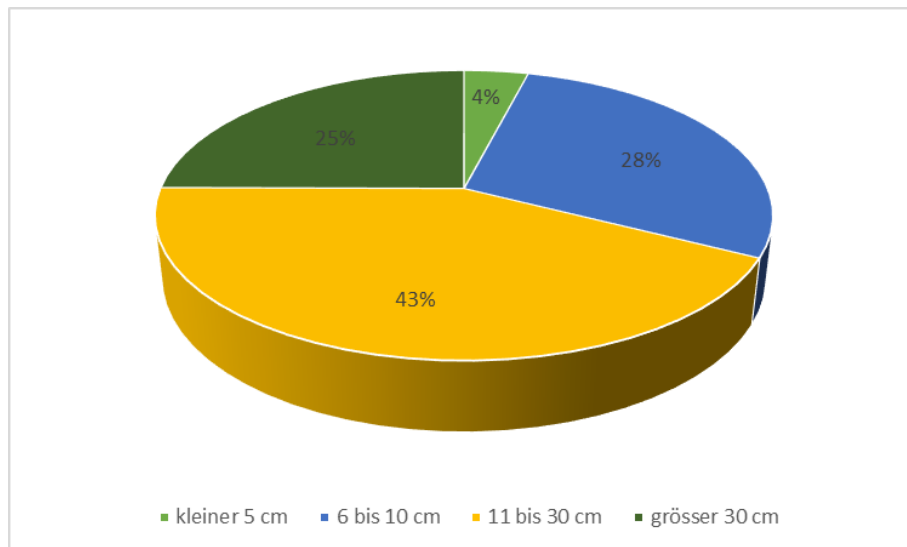


Abb. 1: Durchmesserklassen der Bäume

Bei 232 Bäumen ist kein Mistelbefall festzustellen, 6 Bäume weisen vereinzelt und 11 Bäume weisen starken Mistelbefall auf.

Eine Nachbetrachtung der Daten von 2004 zeigt, dass damals ca. 340 Bäume im Eigentum oder unter Bewirtschaftung der Gemeinde standen. Bei heute 294 Bäumen muss also ein Verlust von 46 Bäumen festgestellt werden, Neupflanzungen konnten diesen Verlust nicht kompensieren.

Nicht nur die Anzahl der gemeindeeigenen Bäume ist abnehmend, auch auf privaten Parzellen ist eine Abnahme von Obstbäumen feststellbar. So sind beispielsweise im Viereck „Kirchstrasse-Wuhrstrasse-Zollstrasse-Binnendamm“ von den 2004 vorhandenen 85 Bäumen (Gemeinde und Private) aufgrund von Bauarbeiten sowie unbekanntem Fällen aktuell noch 30 Bäume vorhanden.

Bedeutung der Obstbäume

(Quelle: Markus Bieri, Johann Baumgärtner, Thaddäus Wachter (6. Febr. 2005): Obstbauminventar Vaduz.)

Ortsbild

Im Zusammenhang mit der Ortsplanung und der Ortsbildgestaltung soll vermehrt darauf geachtet werden, wie man Obstbäume sinnvoll als gestalterische Elemente berücksichtigen kann. Insbesondere während der Blütezeit sind sie mit ihrer Blütenpracht äusserst attraktiv und dekorativ. Im Sommer werden sie auch als Schattenspender geschätzt, insbesondere die Bäume in der Rheinebene entlang von Wegen und Strassen. Aber auch im Herbst ist ein mit Früchten behangener, gut ausgebildeter Baum eine Zierde. Ein nach gestalterischen Elementen geplanter und ausgeführter Obstbau kommt einmal den Einwohnern von Vaduz zu Gute. Er trägt aber auch entscheidend dazu bei, das Erscheinungsbild bei den Touristen positiv zu prägen.

Wildtierarten

Hochstammobstanlagen sind oft Refugien für diverse Wildtierarten. Aus der Bündner Herrschaft ist bekannt, dass Obstanlagen Habitate für den Steinkauz (*Athene noctua*), Zwergohreule (*Otus scops*), Wiedehopf (*Upupa epos*), Wendehals (*Jynx torquilla*) und Rotkopfwürger (*Lanius senator*) sind. Hochstammobstbäume bilden Lebensraum für den Grünspecht (*Picus viridis*), den Distelfink (*Carduelis carduelis*) sowie dem heute seltenen Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*). Hochstamm- Streuobstanlagen werden auch gerne von gewissen Fledermäusen, z.B. vom Braunen Langohr (*Plecotus auritus*) und der Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) besiedelt. Mit der beispielhaften Auflistung soll gezeigt werden, dass Obstbäume auch Habitate von heute seltenen Arten sein können und bei richtiger Vernetzung mit anderen Landschaftselemen-

ten auch für solche Tiere wieder attraktiv werden. Selbstverständlich beschränken sich die Wildtiere, welche Obstanlagen besiedeln, nicht allein auf die oben erwähnten Arten. Hochstammanlagen bieten einer Vielzahl von wirbellosen Tieren, wie Insekten, Tausendfüssler, Spinnen etc. sowie Kleinwirbeltieren vielfältige Besiedlungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Ökologische Vernetzung

Wie bereits oben dargelegt, kommen Obstanlagen als „Brückenelemente“ zwischen unterschiedlichen Habitaten eine wichtige Rolle zu. Mit einer gezielten Standortwahl bei Hochstammanlagen zur Vernetzung unterschiedlicher Biotope lassen sich Obstbaumbestände durchaus auch zur Habitatverbesserung vieler Wildtiere nutzen.

Folgerungen und Empfehlungen

- Ca. 80-100 Bäume im Bereich Haberfeld / Lettstrasse wurden in den vergangenen Jahren regelmässig im Auftrag der Gemeinde Vaduz gepflegt. Diese Pflege soll auch in Zukunft soweit möglich fortgesetzt werden.
- Die bisher nicht gepflegten Bäume sollen durch professionelle Obstbaumpfleger unterhalten werden. Die Vergabe einzelner Bäume oder Parzellen an weitere Private scheint wenig zielführend (Qualität der Pflege, Langfristigkeit der Pflege, Verwaltungsaufwand, Versicherungsfragen).
- Bei der kommenden Neuverpachtung von Landwirtschaftsboden sind mit den Pächtern klare Abmachungen betreffend Pflege, Schutz und Nichtfällung von Obstbäumen festzulegen.
- In der Gemeinde soll verwaltungsintern vermehrt wieder auf (Neu-) Pflanzungen von Obstbäume geachtet werden.
- Die verbilligte Abgabe von Obstbäumen an Private, in Zusammenarbeit mit dem Verein Hortus soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

Dieser Information liegt bei:

- Obstbaukataster, Aktualisierung 2017, Schlussbericht vom 13.12.2017

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Baumkataster Vaduz, Kontrollaufnahmen 2016

Die Gemeinde ist für die Sicherheit ihrer Bäume verantwortlich und haftet im Schadensfall. Der Baumkataster dient dazu, einen besseren Überblick über den Gesundheitszustand der Bäume, notwendige Baumpflegemassnahmen sowie allfällige Fällungen und Ersatzpflanzungen zu bekommen.

Mit der erstmaligen Erstellung eines Baumkatasters hat die Gemeinde Vaduz bereits im Jahre 2008 sämtliche gemeindeeigenen Bäume im öffentlich zugänglichen Raum erhoben. 2012 erfolgte eine erste Aktualisierung des Katasters. Im Jahr 2016 wurde eine erneute Aktualisierung des Baumkatasters für die gemeindeeigenen Bäume durch das Ingenieurbüro Nemos Anstalt, Vaduz, vorgenommen. Eine weitere Aktualisierung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Der Sommer 2015 war einer der wärmsten und trockensten der letzten 150 Jahre. Dies gilt es bei den nachfolgenden Ausführungen zu berücksichtigen. Hitze und fehlendes Wasser haben je nach Baumart einen grossen Einfluss auf die Vitalität und somit den Gesamtzustand eines Baumes. Zusätzlich gab es Ende April 2016 beim Austreiben der ersten Bäume einen Wintereinbruch mit Schnee bis ins Tal und Temperaturen unterhalb des Gefrierpunktes, was ebenfalls negative Auswirkungen haben konnte.

Es wurden alle im Baumkataster erfassten Bäume im öffentlichen Raum (Schulen/Kindergärten, Kirchen, Sportplätze, öffentliche Gebäude etc.) auf ihren Gesundheitszustand und ihre Stabilität überprüft. Dabei konnten diverse Veränderungen des Baumbestandes festgestellt werden. So mussten verschiedene Bäume aufgrund von privaten und öffentlichen Bauarbeiten entfernt werden. Mehrere neue Bäume wurden danach wieder als Ersatzmassnahme gepflanzt.

Bei den Kontrollen wurden diverse Aspekte des einzelnen Baumes und seines Standortes beurteilt: Baumart, Baumdurchmesser, Höhe, Kronengrösse, Altersklasse, Bodenoberfläche, -versiegelung, -verdichtung, Schädigungsgrad von Krone, Stamm und Stammfuss, Feststellung von Wunden, Rindenschäden, Rissen, Pilzbefall, Standsicherheit. In Kombination erlauben diese Aspekte eine Beurteilung des Gesamtzustandes.

Nicht erfasst wurden Bäume, die

- zwar auf Gemeindegebiet stehen, aber vom Land Liechtenstein bewirtschaftet werden (z. B. Äulestrasse, Zollstrasse, diverse öffentliche Bauten und Anlagen),
- zu Windschutzstreifen gehören, die vom Amt für Umwelt unterhalten werden,
- entlang von Bächen (Binnenkanal, Giessen) stehen.

Die Bäume konnten nur äusserlich begutachtet werden, ein Blick ins Stamminnere oder in den Wurzelbereich wäre nur mit grossem Aufwand möglich. Wie bei jedem Lebewesen ist somit jederzeit mit einem Sterben (auch im gesunden Zustand) zu rechnen. Dasselbe gilt für das Herunterfallen von einzelnen toten Ästen.

Gesamthaft wurden 1'065 Bäume kontrolliert. Dies sind 95 Bäume weniger als 2012. Über das gesamte Gemeindegebiet konnten 73 verschiedene Baumarten festgestellt werden. Viele Arten sind jedoch nur als Einzelbaum oder durch zwei Exemplare vorhanden. Dabei handelt es sich meistens um exotische Arten oder spezielle Züchtungen. Häufigste Baumartengruppe ist die Gattung Ahorn. Diese stellt zusammen mit Platanen den typischen Baum im Strassenbereich dar.

Erfreulicherweise konnte 2016 festgestellt werden, dass 67 % des Bestandes in einem guten oder sehr guten Zustand sind und sich ein Grossteil der Bäume noch in der Jugendphase befindet. Lediglich 5 % der Bäume sind in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand, sollten nun regelmässig kontrolliert oder allenfalls gefällt werden.

Beim Baumbestand der Gemeinde Vaduz kann von einem Investitionsgut mit einem Wert von rund CHF 2.7 Mio. (CHF 2'500.00 pro Baum) ausgegangen werden. Auch aus diesem Grund drängt sich eine geeignete Pflege und Bewirtschaftung auf, wofür die folgenden Massnahmen eingeleitet wurden:

- Entfernung grösserer Totholzmassen aus den Baumkronen.
- Überprüfung der Bäume in der Jugend- oder Alterungsphase in einem vierjährigen Rhythmus.
- Regelmässige Durchführung einer Kronenpflege bei den Bäumen der Jugendklasse.

Mit diesen Massnahmen beabsichtigt die Gemeinde Vaduz die Sicherheit entlang der Fuss- und Radwege, Strassen und bei allen öffentlichen Kinderspielplätzen zu gewährleisten. Die Gefahr, die von maroden oder geschwächten Bäumen ausgehen kann, darf nicht unterschätzt werden. Zudem ist der ökologische Beitrag, den Bäume zur Verbesserung unserer Umwelt leisten, enorm. Sie produzieren Sauerstoff, filtern Staub und reinigen unsere Luft. Auch spenden sie Schatten und wirken im Sommer durch ihre Verdunstung kühlend. Eine professionelle Pflege und Kontrolle wird auch in Zukunft notwendig sein, um den Baumbestand in einer guten Qualität zu erhalten und dadurch der Bevölkerung eine hochwertige Infrastruktur zu bieten.

Dieser Information liegt bei:

- Baumkataster, Kontrollaufnahmen 2016, Bericht vom 01.12.2016

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus,
Arbeitsvergaben

Lichtkisten BKP 233.10

HPZ Heilpädagogisches Zentrum, 9494 Schaan CHF 40'964.75

Plotservice BKP 799.10

Frommelt Copycenter Est., 9490 Vaduz CHF 60'000.00

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz,
Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 25 Jahren Mitglied beim Ökumenischen Chor Vaduz:

- Dr. Cyril Deicha, Alvierweg 11, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat, Dr. Cyril Deicha, Vaduz, für 25 Jahre Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Fällen von Bäumen,
Schriftliche Anfrage Gemeinderat Philip Schädler 2018,
Anfragenbeantwortung

Gemeinderat Philip Schädler reichte anlässlich der Sitzung vom 23. Januar 2018 folgende schriftliche Anfrage ein:

Letzte Woche wurden beim Binnendamm (Höhe Kirchstrasse bis Lettstrasse) sowie entlang der Verbindungsstrasse vom Binnendamm zum Rheindamm zahlreiche Bäume gefällt, einige davon waren wohl über 50 Jahre alt. Eine Befragung vor Ort ergab, dass aufgrund eines Pilzbefalls, es zu herabfallenden Ästen kam. Bei den Stürmen der letzten Woche mit Geschwindigkeiten über 120 km/h sind diese Bäume ohne grössere Schäden weggekommen. Bei Betrachtung des Schnitts ist mir aber keine Krankheit aufgefallen. Ein alter Baumbestand sollte gepflegt werden. Er gehört zum Kultur- und Lebensgut, ein höheres Schutzinteresse besteht. Dazu stellen sich mir gewisse Fragen:

- A) *Was war der genaue Grund zum Fällen dieser Bäume?*
- B) *Wer hat analysiert und das Fällen veranlasst?*
- C) *Wurde der Bürgermeister informiert?*
- D) *Gibt es eine besondere Handhabung bei altem Baumbestand?*
- E) *Gibt es einen Kataster von schützenswerten Bäumen in Vaduz? Falls nicht, ist so etwas geplant?*

Anfragebeantwortung

A)
Die Mehrheit der gefällten Bäume sind Eschen, die von einer Pilzkrankheit, dem „Eschen-triebsterben“, befallen waren. Diese Eschen zeigen auffällige Krankheitssymptome. Die Blätter verfärben sich im Sommer braun, die Wipfeltriebe welken, die Zweige trocknen aus, es bilden sich Wasserreisser und das Holz unter der abgestorbenen Rinde verfärbt sich graubraun. Es bilden sich dürre Äste und Kronenteile, die ein grosses Sicherheitsrisiko darstellen. Zusätzlich kann sich die Krankheit auf das Wurzelsystem ausdehnen, was den Baum zusätzlich schwächt und er deswegen keinen Halt mehr findet.

Nebst den Eschen wurden auch einzelne Bäume, v. a. Weiden, die nicht mehr vital waren oder bereits durch frühere Schäden geschwächt waren, gefällt. Bei den erwähnten Sturmereignissen sind nicht ganze Bäume umgestürzt, aber es waren zum Teil grosse Äste betroffen, die direkt und nachweislich auf die Wege fielen. Es muss festgehalten werden, dass diese kranken Bäume ausschliesslich zur Gewährleistung der grösstmöglichen Sicherheit für die vielen Fussgänger und Radfahrer gefällt wurden.

Beim jetzigen Baumbestand entlang des Binnendammes ist zu erkennen, dass alle grossen und schützenswerten Bäume wie Linden und Eichen verschont blieben. Sie haben nun mehr Licht und können sich besser entwickeln. Auch wurde ein grosser Kirschbaum gefällt, bei welchem bei einem Föhnsturm im Frühjahr 2017 ein grosser Teil der Krone abbrach und er dadurch stark geschwächt wurde. In den vergangenen Jahren fällte der Landesforstbetrieb entlang des Binnendammes immer wieder alte und geschwächte Bäume. Nach solchen Arbeiten pflanzte der Landesforstbetrieb in den entstandenen Lücken jeweils junge Bäume (Linde, Ahorn, Eiche und Kirschbaum). Diese jungen Bäume haben sich gut entwickelt und werden in ein paar Jahren einen naturnahen und artenreichen Bestand bilden.

B)

Die Situation analysiert und das Fällen der kranken Bäume veranlasst hat der Landesforstbetrieb (Herr Markus Bernhard) in enger Absprache mit dem Gemeindeförster Marco Maierhofer. Auch das zuständige Amt für Umwelt wurde darüber informiert.

C)

Bürgermeister Ewald Ospelt war vorgängig informiert.

D)

Es gibt keine besondere Handhabung bei alten Bäumen. Gemäss obigen Ausführungen wird aber grösstmöglich Rücksicht genommen. Als Beispiel dürfen die Linden bei der Primarschule Ebenholz oder die Schwarzföhren bei der Kirche St. Josef genannt werden, welche trotz der dortigen Bauarbeiten erhalten blieben.

E)

In Vaduz gibt es einen Baumkataster. In diesem sind alle Bäume im Gemeindeeigentum innerhalb der Bauzone erfasst (z. B. im Bereich von Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportplätzen, Kirchen, entlang von Gemeindestrassen).

Ebenfalls liegt aktuell ein Obstbaumkataster vor. Hier sind Obstbäume im Eigentum oder unter Pflege der Gemeinde Vaduz erfasst.

Einen gemeindeeigenen Kataster von schützenswerten Bäumen gibt es nicht. Es existiert jedoch ein landesweites Inventar der schützenswerten Naturvorrangflächen, in welchem auch Einzelbäume aufgeführt sind. Dieses Werk ist aber bereits stark veraltet, eine Überarbeitung durch das Land wäre sinnvoll.

Der Gemeinderat nimmt die Anfragebeantwortung zur Kenntnis.

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 28. Februar 2018